

VERHALTENSKODEX

Vorwort

- P.2 Die Z-Wave Europe GmbH (im Folgenden "**ZWE**" oder das "**Unternehmen**" genannt) hat hohe Ansprüche an ihr Verhalten und ihre Arbeitsweise. Daher legt dieser Verhaltenskodex (im Folgenden "**Kodex**" genannt) die Standards und Werte für die ZWE fest, um sichere Arbeitsbedingungen zu gewährleisten. Zudem wird sichergestellt, dass Mitarbeiter mit Respekt behandelt werden und dass alle Geschäftsvorgänge auf umweltfreundliche und verantwortungsvolle Weise betrieben werden. Alle Aktivitäten sind so durchzuführen, dass sie ethisch und in voller Übereinstimmung mit den geltenden Gesetzen, Regeln und Vorschriften der Bundesrepublik Deutschland und anderer Länder, in denen die ZWE tätig ist, kompatibel sind.
- P.2 Bei Widersprüchen zwischen dem Kodex und dem gesetzlichen deutschen Recht hat letzteres Vorrang.

Werte

Mitarbeiterperformance

Das Unternehmen schützt und fördert den Wert der moralischen und kulturellen Integrität der Mitarbeiter. ZWE ist bestrebt, die Zufriedenheit der Mitarbeiter zu erreichen, indem alle Initiativen unterstützt werden, die dazu beitragen, ein dynamisches Arbeitsumfeld zu schaffen. Dazu zählt die Motivation und Einbeziehung der Mitarbeiter, Teamarbeit, der Erwerb neuer Fähigkeiten und der Möglichkeit, den Beitrag jedes Mitarbeiters zu messen, anzuerkennen und zu honorieren. Die ZWE sorgt für ein Arbeitsumfeld, das auf Aufmerksamkeit, Zuhören, Vertrauen und der beruflichen Anerkennung der Mitarbeiter basiert. Ein moderner Arbeitsplatz sowie optimale Arbeitsbedingungen sind dabei nur einige Beispiele, um die physische und psychische Gesundheit der Mitarbeiter zu gewährleisten.

Rechtmäßigkeit

Bei der Ausübung ihrer Tätigkeit handelt die ZWE in Übereinstimmung mit den Gesetzen und allen Vorschriften sowie mit diesem Kodex. Das Unternehmen entschuldigt oder toleriert in keinem Fall ein Verhalten, das gegen bestehende Gesetze und Vorschriften und/oder diesen Kodex verstößt. Insbesondere die Überzeugung, dass man zum Wohle des Unternehmens handelt, erlaubt oder rechtfertigt in keinem Fall und auf keine Weise ein Verhalten, das nicht mit den Prinzipien, Werten und Regeln übereinstimmt.

Umweltschutz

ZWE erkennt die Bedeutung des Umweltschutzes als ein hohes Gut an und verpflichtet sich, die rationelle Nutzung von Ressourcen im Unternehmen zu fördern und sich der Suche nach innovativen Lösungen zur Energieeinsparung zu widmen.

Verhaltensgrundsätze im Unternehmen

Buchhaltung

Das Unternehmen hat alle Maßnahmen zu ergreifen, um sicherzustellen, dass die Informationen richtig und vollständig sind. Zu diesem Zweck muss jeder Vorgang oder jede Transaktion in Übereinstimmung mit den gesetzlich festgelegten Kriterien und auf der Grundlage der geltenden Rechnungslegungsstandards genau und zeitnah im Buchungssystem des Unternehmens erfasst und aufgezeichnet werden. Dabei muss jeder Vorgang oder jede Transaktion berechtigt, überprüfbar, rechtmäßig, konsistent und angemessen sein.

Interne Kontrolle

ZWE setzt interne Kontrollinstrumente ein, die notwendig oder nützlich sind, um die Aktivitäten des Unternehmens zu lenken und zu überprüfen. So wird sichergestellt, dass Gesetze und Unternehmensabläufe eingehalten werden, das Unternehmensvermögen geschützt, die Unternehmensaktivitäten effektiv gesteuert und klare und wahrheitsgetreue Informationen über die Leistung und die Finanzlage des Unternehmens geliefert werden.

Beziehungen zu Behörden

Die ZWE arbeitet in größtmöglichem Umfang mit allen Behörden zusammen, die sie in Bezug zur ZWE um Unterstützung bitten. Dabei unterlässt die ZWE generell jede ungerechtfertigte Einmischung in die Tätigkeit von Ermittlungsbehörden.

Korruptionsbekämpfung

ZWE beachtet die Grundsätze zur Korruptionsbekämpfung und ist ständig bemüht, alle erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, um Korruption in jeder Form zu verhindern. Insbesondere ist jegliches Verhalten, das korrupte Handlungen und/oder geheime Absprachen (auch gegenüber Dritten) begünstigt, um persönliche Vorteile oder Vorteile für das Unternehmen zu erlangen, ausdrücklich untersagt. Zu den verbotenen Verhaltensweisen in Bezug auf Korruption gehört das Anbieten, Versprechen und/oder Empfangen von Bargeld, finanziellen Zuwendungen, anderen Vorteilen oder Vergünstigungen im Zusammenhang mit der ausgeübten Tätigkeit.

Geldwäsche

Die ZWE hält sich an alle nationalen und internationalen Gesetze und Vorschriften zur Bekämpfung der Geldwäsche. Sie darf in keiner Weise und unter keinen Umständen Bargeldzahlungen erhalten oder annehmen. Zudem darf sie nicht das Risiko eingehen, in Vorgänge verwickelt zu werden, die mit Geldwäsche im Zusammenhang mit illegalen oder kriminellen Aktivitäten stehen. Bevor eine Beziehung aufgebaut oder einen Vertrag mit Lieferanten oder anderen Dritten im Rahmen seiner Geschäftstätigkeit abgeschlossen wird, muss das Unternehmen die Integrität, den Ruf und den guten Namen der Gegenpartei überprüfen.

Interessenkonflikt

Die ZWE identifiziert Interessenkonflikte in Übereinstimmung mit organisatorischen Maßnahmen und Verfahren, die von den zuständigen Stellen eingeführt wurden, sowie den geltenden Gesetzen, Vorschriften und Corporate-Governance-Regeln. Die ZWE lässt sich nicht von Beratern oder anderen Dritten vertreten, bei denen ein Interessenkonflikt entstehen könnte. Mitarbeiter des Unternehmens sehen von Aktivitäten ab, die in ihrem eigenen direkten finanziellen Interesse liegen und die auch nur potenziell in Konflikt mit den Interessen des Unternehmens stehen. In jedem Fall haben die Mitarbeiter jede Situation und alle Aktivitäten zu vermeiden, die - auch nur potenziell - zu einem Interessenkonflikt mit dem Unternehmen führen können oder die ihre Fähigkeit beeinträchtigen könnten, unparteiische Entscheidungen im besten Interesse des Unternehmens und in voller Übereinstimmung mit dem Kodex zu treffen.

Geschenke

Mitarbeiter des Unternehmens dürfen weder direkt noch indirekt Geschenke, Zahlungen, materielle oder sonstige Zuwendungen in beliebiger Höhe von/an Dritte(n) oder Privatpersonen annehmen, geben oder anbieten, um diese zu beeinflussen oder für ihre Handlungen zu entschädigen oder um von ihnen einen Vorteil zu erlangen. Handlungen der geschäftlichen Höflichkeit, wie z. B. Geschenke oder Formen der Bewirtung, sind zulässig, wenn sie von geringem Wert sind und in keinem Fall die Integrität oder den Ruf einer der Parteien gefährden und von einem unparteiischen Beobachter nicht als beabsichtigte oder unrechtmäßig erlangte Vorteile interpretiert werden können. In jedem Fall müssen solche Ausgaben immer genehmigt und angemessen dokumentiert werden.

Beziehungen zu Mitarbeitern

Allgemeine Grundsätze

Respekt vor der Person und ihrer beruflichen Entwicklung ist für das Unternehmen von hoher Bedeutung, ebenso wie das Verständnis, dass die Gesamtheit der intellektuellen, organisatorischen und technischen Fähigkeiten sowie der Beziehungsfähigkeiten eines jeden Mitarbeiters eine strategische Ressource darstellt. Dementsprechend

gewährleistet ZWE bei der Gestaltung der Beziehungen zu den Mitarbeitern Chancengleichheit für alle Mitarbeiter auf der Grundlage ihrer beruflichen Fähigkeiten und individuellen Fertigkeiten, ohne Diskriminierung aufgrund von Geschlecht, sexueller Orientierung, Alter, religiöser Überzeugung, Rasse, politischer und/oder gewerkschaftlicher Zugehörigkeit. Bei der Ausübung ihrer Geschäftstätigkeit sorgt die ZWE für sichere Arbeitsbedingungen und schützt die geistige und körperliche Gesundheit ihrer Mitarbeiter unter Achtung ihrer Persönlichkeit und stellt sicher, dass sie keinem ungesetzlichen Druck oder ungerechtfertigter Belastung ausgesetzt werden. ZWE erwartet, dass die Mitarbeiter auf allen Ebenen zusammenarbeiten, um ein Arbeitsklima aufrechtzuerhalten, das von gegenseitigem Respekt geprägt ist, und dass sie einschreiten, um schädliches zwischenmenschliches Verhalten zu verhindern.

Einstellung

Die Rekrutierung sowie Einstellung von Personal basiert auf den Prinzipien der Öffentlichkeit, Transparenz, Unparteilichkeit und Chancengleichheit. Die Auswahl der Mitarbeiter erfolgt ausschließlich auf der Grundlage der Fähigkeiten und fachlichen Eignung der Kandidaten unter Berücksichtigung der zu besetzenden Positionen und in Übereinstimmung mit den Bedürfnissen der ZWE.

Verhalten am Arbeitsplatz

In Übereinstimmung mit den ethischen Grundsätzen, die ihre Tätigkeit bestimmen, schützt die ZWE die physische und moralische Integrität ihrer Mitarbeiter und stellt sicher, dass sie sichere Arbeitsbedingungen vorfinden. Im Rahmen des Arbeitsverhältnisses müssen die Beziehungen zwischen Mitarbeitern aller Hierarchiestufen von gegenseitiger Fairness, Respekt und Höflichkeit geprägt sein. Verhaltensweisen, die die Würde anderer im Allgemeinen verletzen, insbesondere wenn sie aus Gründen der Rasse, der ethnischen Zugehörigkeit, der sexuellen Orientierung, des Alters, der Religion, der sozialen Schicht, der politischen Meinung, des Gesundheitszustandes oder aus anderen Gründen diskriminierender Natur sind, sind am Arbeitsplatz nicht erlaubt.

Keine Diskriminierung

ZWE setzt sich für einen Arbeitsplatz ein, der frei von Belästigung und ungesetzlicher Diskriminierung ist.

Gewalt

Gewalttätiges oder bedrohliches Verhalten wird am Arbeitsplatz nicht toleriert, ebenso wenig wie Verhalten, das psychisch missbräuchlich ist oder das körperliche oder geistige Wohlbefinden anderer beeinträchtigt.

Beziehungen zu Lieferanten und anderen Dritten

Allgemeine Grundsätze

Die Beziehungen zu Lieferanten und anderen Dritten unterliegen den Prinzipien der Transparenz, Gleichheit, Loyalität und des freien Wettbewerbs. Im Einzelnen sollen die Mitarbeiter des Unternehmens:

- a) die Bestimmungen des geltenden Rechts und der Vertragsbedingungen im Umgang mit Lieferanten beachten und respektieren;
- b) interne Verfahren für die Auswahl und das Management der Beziehungen zu Lieferanten befolgen;
- c) sicherstellen, dass die Qualitäts- und Kostenanforderungen sowie die Lieferzeiten von Waren und Dienstleistungen eingehalten werden;
- d) sicherstellen, dass die Korrespondenz mit Lieferanten den Grundsätzen der Transparenz und Vollständigkeit der Informationen entspricht;
- e) vermeiden, dass sie bei Entscheidungen und/oder Handlungen, die sie im Rahmen der Erfüllung ihrer Aufgaben treffen, in irgendeiner Form von Dritten außerhalb des Unternehmens beeinflusst werden.

Auswahlverfahren

Die Beschaffungsprozesse sind darauf ausgerichtet, die Einhaltung der geltenden Vorschriften zu gewährleisten, den größten finanziellen Vorteil zu erzielen und den Ruf von ZWE zu wahren. Dementsprechend müssen die an diesen Prozessen beteiligten Mitarbeiter des Unternehmens:

- a) Lieferanten, die die notwendigen Anforderungen erfüllen, die gleiche Chance geben, an Auswahlprozessen teilzunehmen;
- b) sicherstellen, dass im Allgemeinen mehr als zwei Parteien an der Auswahl teilnehmen, außer in Ausnahmefällen, die durch besondere Verfahren geregelt sind;
- c) durch die Beschaffung geeigneter Unterlagen überprüfen, dass die an Ausschreibungen teilnehmenden Lieferanten über finanzielle und sonstige Ressourcen, Organisationsstruktur, technische Fähigkeiten und Erfahrungen, Qualitätssysteme und Personal verfügen, die geeignet sind, die Anforderungen zu erfüllen und das Image von ZWE zu wahren.

Gesundheits- und Sicherheitspolitik

Allgemeiner Grundsatz

ZWE ist sich bewusst, dass ein sicheres und gesundes Arbeitsumfeld nicht nur die Zahl der arbeitsbedingten Verletzungen und Erkrankungen minimiert, sondern auch die Qualität der Produkte und Dienstleistungen, die Konsistenz der Produktion sowie die Mitarbeiterbindung und -moral verbessert. ZWE sorgt daher für die Aufrechterhaltung sicherer und gesunder Arbeitsbedingungen in Übereinstimmung mit den örtlichen Gesetzen und Vorschriften.

Sicherheit am Arbeitsplatz

Potenzielle oder tatsächliche Gefährdungen der Mitarbeiter sind zu identifizieren, zu bewerten und durch geeignete konstruktive, technische und administrative Maßnahmen, vorbeugende Wartung und sichere Arbeitsverfahren sowie laufende Sicherheitsschulungen zu kontrollieren.

Betriebshygiene

Die Exposition von Mitarbeitern gegenüber biologischen und physikalischen Arbeitsstoffen ist zu identifizieren, zu bewerten und gemäß der Hierarchie zu kontrollieren.

Umweltpolitik

Allgemeiner Grundsatz

ZWE soll alle Umweltbelastungen im Rahmen seiner Geschäftstätigkeit kontrollieren und sich nach besten Kräften bemühen, die Umweltauswirkungen bei der Bereitstellung von Produkten und Dienstleistungen zu reduzieren. Das Unternehmen hält sich an die Gesetze und Vorschriften in Bezug auf Abfallwirtschaft, Recycling, Abwasser und Luftemissionen.

Genehmigungen

Alle erforderlichen Umweltgenehmigungen, Zulassungen und Registrierungen sind einzuholen, aufrechtzuerhalten und aktuell zu halten. Die Betriebs- und Berichtsanforderungen sind von ZWE zu befolgen.

Abfall

ZWE muss einen systematischen Ansatz zur Identifizierung, Verwaltung, Reduzierung zur verantwortungsvollen Entsorgung oder Wiederverwertung von Abfällen umsetzen.

Ethische Grundsätze

Allgemeiner Grundsatz

Die ZWE hält sich bei ihren geschäftlichen Aktivitäten an alle geltenden Gesetze und Vorschriften. Um der gesellschaftlichen Verantwortung gerecht zu werden und um am Markt erfolgreich zu sein, hält das Unternehmen die höchsten ethischen Standards ein.

Geschäftliche Integrität

Bei allen geschäftlichen Interaktionen ist der höchste Standard an Integrität einzuhalten. Das Unternehmen verfolgt eine Null-Toleranz-Politik, um alle Formen von Bestechung, Korruption, Erpressung und Veruntreuung zu verbieten.

Offenlegung von Informationen

Alle geschäftlichen Handlungen sollen transparent durchgeführt und in den Geschäftsbüchern und Aufzeichnungen des Unternehmens korrekt wiedergegeben werden. Informationen über die Arbeits-, Gesundheits-, Sicherheits- sowie Umweltpraktiken, die Geschäftsaktivitäten, die Struktur, die finanzielle Situation und die Leistung des Unternehmens sind in Übereinstimmung mit den geltenden Vorschriften und den vorherrschenden Branchenpraktiken offenzulegen.

Geistiges Eigentum

Die Rechte am geistigen Eigentum sind zu respektieren. Der Transfer von Technologie und Know-how hat so zu erfolgen, dass die Rechte am geistigen Eigentum geschützt werden und die geschützten Informationen des Unternehmens jederzeit gewahrt bleiben.

Datenschutz

ZWE verpflichtet sich, die angemessenen Erwartungen an den Schutz personenbezogener Daten aller Personen zu schützen, mit denen ZWE Geschäfte macht, einschließlich Lieferanten und Mitarbeiter. Die ZWE hält sich bei der Erhebung, Speicherung, Verarbeitung, Übertragung und Weitergabe personenbezogener Daten an die Datenschutz- und Informationssicherheitsgesetze sowie Vorschriften.

Managementsystem

ZWE richtet ein Managementsystem ein, um diesen Kodex, geltende Gesetze, Vorschriften und andere Anforderungen einzuhalten, die Menschenrechte und Arbeitsbedingungen, Gesundheit, Sicherheit, Umwelt und ethische Fragen in den geschäftlichen Entscheidungsprozess zu integrieren. Ein solches System muss klare Ziele und Vorgaben, regelmäßige Überwachung und Maßnahmen zur kontinuierlichen Verbesserung beinhalten.

Prozess für Korrekturmaßnahmen

Die ZWE muss einen Prozess zur rechtzeitigen Korrektur von Mängeln, die durch interne oder externe Bewertungen, Inspektionen, Untersuchungen und Überprüfungen festgestellt wurden, einrichten und jederzeit aufrechterhalten.

Dokumentation

ZWE erstellt und pflegt Dokumente und Aufzeichnungen, um die Einhaltung von Vorschriften und die Konformität mit den Anforderungen des Unternehmens sowie die angemessene Vertraulichkeit zum Schutz der Privatsphäre sicherzustellen. Die Annahme und Einhaltung dieses Kodex durch das Unternehmen ist zu dokumentieren.